



## Hygienekonzept mit Auflagen und Einschränkungen auf dem Altmühlsee-Campingplatz Herzog (Stand: 8.6.2020)

1. Wohnwagen/Wohnmobile mit eigenen Sanitäreinrichtungen müssen diese nutzen. Unsere Sanitäranlagen sind ausschließlich für Gäste ohne eigene Dusche/WC geöffnet. In den Sanitäranlagen gibt es Schließzeiten. In diesen Zeiten wird gereinigt und desinfiziert. Es hält sich nur das Reinigungspersonal in diesen Räumen auf. Während der Reinigungsintervalle der Gemeinschaftseinrichtungen müssen Sie die eigenen Sanitäreinrichtungen in Ihrem Fahrzeug nutzen.
2. Halten Sie auf unserem gesamten Campingplatzgelände mindestens 1,5 Meter Abstand zu allen Personen, die nicht zu Ihrem Haushalt gehören.  
Keine Gruppenbildung!
3. In sämtlichen Gemeinschaftsanlagen und geschlossenen Räumen ist unabhängig von der Tageszeit und dem Besucheraufkommen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. (Ausnahme: Kinder bis 6 Jahre)
4. Zum Check-in bitte nur 1 Person pro Stellplatz an die Rezeption kommen
5. Vom Besuch unserer Campinganlage sind ausgeschlossen: Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen jeder Schwere und Personen bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber.
6. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, können die Kontaktdaten der Gäste (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder Email-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten werden vor unrechtmäßiger und unbefugter Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Schädigung geschützt. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden. Anschließend werden sie ordnungsgemäß vernichtet.
7. Auf dem Kinderspielplatz gilt die Aufsichtspflicht der Eltern. Gruppenbildungen sind nicht erlaubt. Bitte lassen Sie auch anderen Kindern die Möglichkeit diesen zu nutzen und verweilen dort nicht dauerhaft. Das gleiche gilt für die Nutzung der Tischtennisplatte.
8. Leisten Sie den Anweisungen unserer Angestellten zu Abstands- und Hygieneregeln bitte Folge. Diese dienen unser aller Gesundheit.
9. In Fällen grober und/oder wiederholter Verstöße gegen diese Regeln für ein sicheres Miteinander behalten wir uns vor, ein Hausverbot auszusprechen um Mitarbeiter und andere Gäste zu schützen. Wir weisen darauf hin, dass in diesem Fall auch Schadensersatzansprüche entstehen können.
10. Aufgrund der uns auferlegten Vorschriften und dem daraus entstehenden Mehraufwand werden wir während der CORONA-Zeit eine Hygienegebühr in Höhe von 1,-- € pro Stellplatz/Nacht erheben.